



Beilage zur Medienmitteilung vom 04 März 2022: Bericht zur Optimierung der Zuwanderung aus Drittstaaten

Stand Optimierungsmaßnahmen

Vertieft prüfen / umsetzen		<i>Nicht weiterverfolgen / Verwerfen</i>	
Kapitel	Massnahme	Kapitel	Massnahme
Anpassungen am Kontingentsystem			
6.3.1.1	Erhöhung der Kontingente	6.3.1.4	<i>Aufhebung der Kontingentierung für bestimmte Bereiche</i>
6.3.1.2	Umverteilung der Kontingente zu den Kantonen	6.3.1.5	<i>Branchenkontingente</i>
6.3.1.3	Schweizweiter Kontingentspool	6.3.1.7	<i>Tauschbörse</i>
6.3.1.6	Verstärkt evidenzbasierte Kontingentsfestlegung	6.3.1.8	<i>Versteigerung von Kontingenten</i>
Anpassungen im Rahmen der qualitativen Zulassungsvoraussetzungen			
6.3.2.1	Senkung der Qualifikationsanforderungen in bestimmten Bereichen		
6.3.2.2	Senkung der Anforderungen an die Vorrangprüfung		
Beschleunigung der Verfahren			
6.3.3.1	Express Gebührenzuschlag	6.3.3.2	<i>Certified Employer</i>
Weitere Lösungsansätze			
6.3.4.6	Selbstständige Erwerbstätigkeit erleichtern	6.3.4.1	<i>Bilaterale Rekrutierungsabkommen</i>
		6.3.4.2	<i>Punktesystem</i>
		6.3.4.3	<i>Greencard System</i>
		6.3.4.4	<i>Kontrolle der Verwaltung</i>
		6.3.4.5	<i>Zuwanderungsabgabe</i>
In Umsetzung bzw. bereits umgesetzt			
Kapitel	Massnahme	Stand der Umsetzung	
6.2.1	Ausnahme von den Höchstzahlen für Studienabgänger	Vernehmlassung durchgeführt bis Ende Februar 2022. Der Bundesrat wird voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2022 die Botschaft zur Änderung des AIG verabschieden.	
6.2.2.	Erleichterungen für Start-Up Unternehmen	Umsetzung abgeschlossen durch SEM per 1. November 2021.	
6.2.3.1	Prozessoptimierungen / Digitalisierung (easyGov)	Erste Etappe im August 2021 umgesetzt. Weitere Optimierungen im Umsetzungsprozess.	
6.2.3.2	Teilverzicht auf Zustimmungsverfahren Kantone-Bund bei der Zulassung von Drittstaatsangehörigen zum Arbeitsmarkt	SEM prüft konkrete Umsetzung mit den Kantonen. Anpassungen können voraussichtlich in der zweiten Hälfte 2022 in Kraft treten.	